

Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht

Testatsexemplar

**Zoologischer Garten Halle GmbH,
Halle (Saale)**

ECOVIS WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Exemplar 2 / 11

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2015
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
- 1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bilanz zum 31. Dezember 2015
der
Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

AKTIVA

	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.387,00	4.099,82
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.986.299,19	22.537.610,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	86.916,51	115.026,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	462.734,65	508.800,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	847.716,02	860.337,68
	<u>22.383.666,37</u>	<u>24.021.775,99</u>
	22.387.053,37	24.025.875,81
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.492,82	56.598,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.708,50	2.876,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	55.112,97	8.034,06
	<u>56.821,47</u>	<u>10.910,06</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	792.682,69	560.640,17
	915.996,98	628.148,64
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.533,00	16.768,55
	<u>23.323.583,35</u>	<u>24.670.793,00</u>

PASSIVA

	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	8.080.202,89	8.080.202,89
III. Verlustvortrag	-4.110.828,76	-4.357.538,62
IV. Jahresüberschuss	236.420,79	246.709,86
	<u>4.231.794,92</u>	<u>3.995.374,13</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR RÜCKZUFÜHRENDE ZUSCHÜSSE	8.304.414,04	9.139.914,04
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	9.719.604,40	10.587.962,07
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	631.802,06	552.056,14
2. Sonstige Rückstellungen	107.342,12	99.907,62
	<u>739.144,18</u>	<u>651.963,76</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.670,39	88.269,86
2. Sonstige Verbindlichkeiten	197.965,50	162.160,35
	<u>283.635,89</u>	<u>250.430,21</u>
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	44.989,92	45.148,79
	<u>23.323.583,35</u>	<u>24.670.793,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
der
Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

	2015	2014
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1.638.868,90	1.627.226,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.653.552,79	5.161.618,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	772.813,62	797.415,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>220.849,64</u>	<u>199.136,34</u>
	<u>993.663,26</u>	<u>996.551,70</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.620.586,11	2.394.335,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>557.820,67</u>	<u>596.947,92</u>
	<u>3.178.406,78</u>	<u>2.991.283,86</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.858.287,39	1.763.599,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	988.900,70	771.920,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	792,30	2.137,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.734,92	10.346,80
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>247.220,94</u>	<u>257.278,88</u>
10. Sonstige Steuern	10.800,15	10.569,02
11. Jahresüberschuss	<u><u>236.420,79</u></u>	<u><u>246.709,86</u></u>



Anhang
der
Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale),
für das Geschäftsjahr 2015

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Zoologischer Garten Halle GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

In der Anlage zum Bescheid vom 23. März 2016 über Körperschaftsteuer 2013 wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit anerkannt. Die Gesellschaft ist damit, mit Ausnahme ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ausgegangen worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Tiere

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aus der Sacheinlage zum 1. Januar 1995 und aus Zugängen der folgenden Geschäftsjahre, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die linearen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Aufgrund des Zahlungsausgleichs bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert angesetzt, soweit ein Zahlungsausgang bzw. -eingang im Geschäftsjahr erfolgte und die Leistung in den Folgejahren ertrags- bzw. aufwandswirksam wird.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

Der Gesellschaft sind in 2012 Zuschüsse von der Gesellschafterin zugeflossen. Im Gegenzug reduzieren sich ab dem Geschäftsjahr 2012 anteilig die von der Gesellschafterin jährlich zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse. Hierfür wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein weiterer Posten der Bilanz als Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse zugeführt, in dem die der Gesellschaft zugeflossenen Zuschüsse eingestellt wurden. In Höhe der Kürzung des Betriebskostenzuschusses wird dieser Posten jährlich aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet, die nach der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt (§ 253 I 2, 2. HS HGB) und pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 II 2 HGB).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 ist im nachfolgenden Anlagengitter dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt 26.000,00 Euro. In der Kapitalrücklage wird unter anderem der Gegenwert der bei Gründung der Gesellschaft eingebrachten Bauten und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens in Höhe von 13.120.960,41 Euro ausgewiesen.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

In diesen Posten wurden in den Vorjahren die gewährten Gesellschafterzuschüsse für die Entschuldung der Gesellschaft und für die energetische Ertüchtigung in Höhe von 11.971.235,19 Euro eingestellt. Im Geschäftsjahr wurde der Sonderposten in Höhe von 835.500,00 Euro aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält seit der Gründung der Gesellschaft vereinnahmte Zuschüsse für durchgeführte Investitionen. Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 1.111.878,91 Euro aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Als Berechnungsgrundlage für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (© RICHTTAFELN 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz HEUBECK-RICHTTAFELN-GmbH, Köln).

In den Rückstellungsberechnungen für die Handelsbilanz wurde gemäß den Regelungen in § 253 Absatz 2 HGB der zum 31. Dezember 2015 von der deutschen Bundesbank vorliegende Rechnungszins (durchschnittlicher Marktzinssatz mit 15 Jahren Laufzeit) in Höhe von 3,89 % angesetzt.

Aus den Anforderungen nach § 253 Absatz 1 HGB ergibt sich, dass in den Rückstellungsberechnungen zwingend notwendige Bewertungsparameter zu berücksichtigen sind. In der Bewertung wurden, soweit für die Zusage einschlägig, die nachfolgenden Parameter benutzt:

	31.12.2015	31.12.2014
Rententrend:	2,0 %	2,0 %
Entgeltrend:	1,5 %	1,5 %
Fluktuation:	0,0 %	0,0 %

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind, verrechnet. Dabei wurden für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögensgegenständen sowie mit den zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen folgende Werte ermittelt:

Erfüllungsbetrag der Schulden	1.516.945,00 Euro
Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	885.142,94 Euro
Verrechnete Aufwendungen	58.848,00 Euro
Verrechnete Erträge	32.113,08 Euro

Die Zinsaufwendungen aus den Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 58.848,00 Euro wurden mit den Zinszuführungen in Höhe von 32.113,08 Euro gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 26.734,92 Euro ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten, Jubiläumszahlungen, für ausgegebene Gutscheine und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Eintrittsgelder	87,3 %	79,3 %
Zoo-Laden	8,8 %	13,5 %
Parkgebühren	0,8 %	4,5 %
Zooführungen	2,5 %	2,0 %
Tierverkäufe	0,4 %	0,3 %
Sonstige Umsatzerlöse	0,2 %	0,4 %

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für rückzuführende Zuschüsse in Höhe von 1.947.378,91 Euro enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 5.824,95 Euro.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entfallen in Höhe von 53.011,00 Euro auf die Altersversorgung.

E. Sonstige Angaben

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand ohne Geschäftsführer und Auszubildende betrug im Geschäftsjahr 96. Dabei sind 19 geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Erbbaurechtsverpflichtung gegenüber der Stadt Halle (Saale) als Gesellschafterin in Höhe von 2.215 TEuro. Von der Erbbaurechtsverpflichtung sind 38 TEuro innerhalb eines Jahres und 2.024 TEuro in über fünf Jahren fällig. Die Erbbaurechtsverpflichtung beinhaltet eine Preisgleitklausel. Die Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtung basiert auf dem derzeitigen Erbbauzins.

Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhält lediglich ein Honorar für die Jahresabschlussprüfung, welches in Höhe von 12 TEuro im Jahresabschluss enthalten ist.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Dennis Müller, Tierarzt, ab dem 25. April 2015 bestellt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Bis zum 25. April 2015 war Herr Andreas Jacob, Dipl.-Biologe, als Geschäftsführer bestellt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

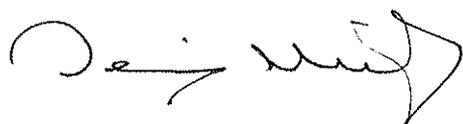
Dem satzungsmäßigen Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtszeitraum an:

Herr Dr. Bernd Wiegand, Vorsitzender	Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale);
Herr Bernhard Bönisch, stellvertretender Vorsitzender	Stadtrat, Dipl.-Mathematiker, Fraktion CDU/FDP;
Herr Klaus Hopfgarten	Stadtrat, Lehrer i. R., Fraktion SPD;
Frau Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Stadträtin, Studentin, Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen;
Frau Katja Müller	Stadträtin, Historikerin, DIE LINKE, Finanzökonom;
Herr Frank Sänger	Fraktion CDU/FDP.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 2.250 Euro (Vorjahr: 1.575 Euro).

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 236.420,79 Euro zur Sicherung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle (Saale), 29. April 2016



Dr. Dennis Müller
Zoodirektor

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Anfangsstand 1. Jan. 2015	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31. Dez. 2015	Anfangsstand 1. Jan. 2015	Abschreibungen im Geschäftsjahr	aufgelaufene Abschr. auf Anl.-abgänge	Endstand 31. Dez. 2015	31. Dez. 2015	31. Dez. 2014
	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.218,42	2.075,75	0,00	0,00	22.294,17	16.118,60	2.788,57	0,00	18.907,17	3.387,00	4.099,82
	20.218,42	2.075,75	0,00	0,00	22.294,17	16.118,60	2.788,57	0,00	18.907,17	3.387,00	4.099,82
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.998.175,81	48.122,92	66.852,56	0,00	46.113.151,29	23.460.565,20	1.666.286,90	0,00	25.126.852,10	20.986.299,19	22.537.610,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	489.913,72	0,00	0,00	1.505,13	488.408,59	374.886,96	28.110,25	1.505,13	401.492,08	86.916,51	115.026,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.893.588,11	139.091,67	0,00	76.689,52	1.955.990,26	1.384.787,17	161.101,67	52.633,23	1.493.255,61	462.734,65	508.800,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.802.325,03	54.230,90	-66.852,56	0,00	2.789.703,37	1.941.987,35	0,00	0,00	1.941.987,35	847.716,02	860.337,68
	51.184.002,67	241.445,49	0,00	78.194,65	51.347.253,51	27.162.226,68	1.855.498,82	54.138,36	28.963.587,14	22.383.666,37	24.021.775,99
	51.204.221,09	243.521,24	0,00	78.194,65	51.369.547,68	27.178.345,28	1.858.287,39	54.138,36	28.982.494,31	22.387.053,37	24.025.875,81

**Lagebericht
der
Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale),
für das Geschäftsjahr 2015**

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Gesellschaft, eigenständig in der Rechtsform einer GmbH seit dem 1. Januar 1995, dient dem Zweck der Verwaltung des Zoologischen Gartens in Halle (Saale) sowie der Sicherung seiner zukünftigen Entwicklung.

Die Bedingungen für den Betrieb einer kulturellen Einrichtung sind eng verbunden mit der wirtschaftlichen Lage des Umfeldes, in dem eine solche Einrichtung eingebettet ist. Damit wird sie zum Spiegel der ökonomischen und soziökonomischen Verhältnisse ihrer Region. Die Besucherentwicklung in allen deutschsprachigen Zoos war nie besser als die wirtschaftliche Entwicklung. Man kann sagen, dass das Wirtschaftswachstum immer auch eine Voraussetzung für eine gute Besucherentwicklung ist. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war um 2,2 % höher als im Vorjahr.

Die Zahlen am Arbeitsmarkt haben sich in 2015 gegenüber 2014 ebenfalls verbessert.

Der demografische Wandel der Gesellschaft, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffend, ist auch in den kulturellen Einrichtungen bemerkbar. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auch künftig verstärken und eine Anpassung in allen Bereichen erfordern wird.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2015 ist, und dies wird im weiteren Verlauf des Lageberichtes noch vertiefend dargestellt werden, in vielerlei Hinsicht ein Übergangsjahr. Dabei konnte an das gute Ergebnis des Jahres 2014 angeknüpft werden und eine Verstetigung der positiven Geschäftsentwicklung erfolgen. Dies wird dadurch sichtbar, dass die Besucherzahlen als wichtiges Kriterium der Leistungsbemessung unserer Einrichtung auf hohem Niveau stabilisiert wurden. Dies ging einher mit einer Steigerung der Umsatzerlöse pro Besucher. Insgesamt wurden die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um 504 TEuro ge-

steigert. Die Aufwendungen wurden nicht in der geplanten Höhe ausgeschöpft. Das Betriebsergebnis, also das um die nicht zahlungswirksamen Faktoren erweiterte Zahlenwerk, ist ebenfalls positiv ausgefallen. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von 236 TEuro, was einer Verringerung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 11 TEuro entspricht. Sowohl das Betriebsergebnis als auch das Jahresergebnis liegen über den im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr prognostizierten Beträgen.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 23.324 TEuro (Vorjahr: 24.671 TEuro). Davon entfallen 96,0 % (Vorjahr: 97,4 %) auf das Anlagevermögen der Gesellschaft. Die flüssigen Mittel haben sich um 232 TEuro im Vergleich zum Vorjahr erhöht und haben einen Anteil von 3,4 % (Vorjahr: 2,3 %) an der Bilanzsumme. Die Bilanzposition der Rückstellungen ist um 87 TEuro gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen eine Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Der Zoologische Garten in Halle (Saale) ist die besucherstärkste Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtung im Großraum Halle (Saale). Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre konnten jährlich knapp 300.000 Besucher im Zoo begrüßt werden. Dabei ist der Zoo insbesondere bei der Freizeitgestaltung der Halleschen Bevölkerung eine feste Größe. Knapp 80 % der Besucher stammen aus Halle (Saale) und der direkten Umgebung. Aber auch über die Grenzen der Stadt und des Saalekreises hinaus wird der Zoo immer bekannter und verzeichnet Zuwächse in der Besucherzahl, insbesondere auch aus dem Raum Leipzig. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Halle (Saale) dazu entschlossen, den Bergzoo als überregionales Aushängeschild auszubauen und weiterzuentwickeln. Dabei soll der Zoo ein zentraler und integrativer Bestandteil im Tourismuskonzept der Stadt sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Gesellschaft das vorliegende Zukunftskonzept mit dem Titel „Bergzoo 2031“ entwickelt. Unter dem Leitsatz „Tiere erleben, Verständnis schaffen, Begeisterung wecken“ sollen die Tieranlagen nach Lebensräumen auf dem Zoogelände gegliedert und erlebbar gemacht werden. Der Besucher soll in die Lage versetzt werden, in ferne Welten einzutauchen und Lebensräume als prägende Elemente für die an sie angepasste Tierwelt zu verstehen. Das Thema „Gebirge“ wird als Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Zoolandschaft besonders herausgestellt werden, aber auch der Lebensraum Regenwald – aufgrund seiner Bedeutung für den Klimaschutz und die Biodiversität der Erde im globalen Kontext von herausragender Bedeutung – wird einen Schwerpunkt bilden.

In einer ersten Entwicklungsphase, die bis zum Jahr 2018 abgeschlossen sein soll, sollen zunächst vordergründige Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung realisiert werden. Der Eingang zur Saale hin soll in seiner Attraktivität deutlich verbessert werden, um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen. Der Zoo wird an dieser Seite über einen Erlebnisfahrrad in einem zweistöckigen Konzept erschlossen. Die erste Ebene soll mit einem spannenden Kletterspielplatz und einer ansprechenden Café-Gastronomie neue Besuchergruppen in den Zoo locken. Über die zweite Ebene gelangt man auf einer Brücke über die großzügig erweiterte Elefantensavanne in den eigentlichen Zoo. Ein besonderes Tiererlebnis, das in dieser Form einmalig in der Zoolandschaft wäre.

Eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Bergzoos wird auch die Neuausrichtung der Zoogastronomie spielen. Zum 1. Januar 2016 wechselte der Pächter der zoogastronomischen Einrichtungen. Der Bergzoo verspricht sich vor allem eine Steigerung in der Produktvielfalt und Qualität, um den gestiegenen Anforderungen in Bezug auf eine zeitgemäße Esskultur gerecht zu werden. Die unteren Etagen der Reilschen Villa sollen dabei eine tragende Rolle spielen und Impulse im Bereich Gruppentourismus und Veranstaltungsgastronomie setzen. Daneben soll die derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebrachte Verwaltung des zoologischen Gartens in den oberen Etagen der Villa zusammengezogen werden.

Zentrales Ziel des Zukunftskonzeptes ist die Weiterentwicklung des Bergzoos als eine auch überregional attraktive Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert.

Auf dem 130 m hohen Reilsberg im Norden von Halle gelegen, blickt der Zoologische Garten in Halle (Saale) seit seiner Gründung im Jahre 1901 auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Eingebettet in der durch den Mediziner Johann Christian Reil im 19. Jahrhundert angelegten Parkanlage, hat sich der Zoo von einer klassischen Menagerie längst in einen international gut vernetzten, wissenschaftlich geführten Zoo entwickelt. Dabei konnte sich der, auch liebevoll als Bergzoo bezeichnete, Garten trotz seiner vergleichsweise geringen Größe von 9 Hektar als besucherstärkste Kultur- und Freizeiteinrichtung im Großraum Halle (Saale) fest etablieren. Heute zeigt der Zoo mehr als 1.700 Tiere in ca. 250 Arten in überwiegend nach zootechnischen Gesichtspunkten gestalteten, teils durch Neubau entstandenen, teils durch Zusammenlegungen erweiterten Anlagen.

Gleichwohl haben sich seine Besucherzahlen im Vergleich zu Vorwendezeiten mehr als halbiert. Kamen damals mehr als 600.000 Besucher in den Zoo, kommen jetzt durchschnittlich knapp 300.000 Besucher pro Jahr. Der hauptsächliche Faktor dafür ist der massive Rückgang der Einwohnerzahl von Halle (Saale) und seiner Umgebung mit über einer Viertelmillion weniger Menschen innerhalb der letzten 25 Jahre. Zudem muss sich der Zoo zunehmend mit einem sich verändernden Freizeitverhalten sowie einem erhöhten Konkurrenzdruck durch eine wachsende Anzahl alternativer Freizeitangebote auseinandersetzen. Dazu zählen neben permanenten Einrichtungen wie Freizeitparks, anderen Zoos und Tierparks in der Region, Badeanstalten und Indoor-Spielehäuser auch diverse Großveranstaltungen. Als Outdoor-Einrichtung spielen für den Zoo zudem Wettereinflüsse und die Jahreszeiten eine erhebliche Rolle für die Besucherfrequentierung.

Trotzdem hat es der Zoo Halle auch nach der politischen Wende geschafft, seinen Status als beliebte Freizeiteinrichtung in der Region nicht nur zu halten, sondern in jüngster Zeit sogar weiter auszubauen. Im Jahr 2014 und auch in 2015 konnte ein Zuwachs von 10 % in der Besucherzahl im Vergleich mit dem langjährigen Durchschnitt verzeichnet werden. Der Anteil der Besucher aus Halle (Saale) und seiner unmittelbaren Umgebung liegt dabei derzeit bei etwa 80 %. Dies liegt zum einen in gewissen Traditionen bei der Freizeitgestaltung begründet, zum anderen aber auch darin, dass die Stadt Halle (Saale) noch Nachholbedarf in ihrer gesamtheitlichen touristischen Vermarktung hat.

Zur Zukunftssicherung des Zoos, als öffentliche, für ein breites Publikum zugängliche Bildungs- und Freizeiteinrichtung, die Wildtiere pflegt, ist es zwingend erforderlich, seine Einrichtungen und Tieranlagen immer wieder zu überprüfen und zu optimieren. Diese Verpflichtung ist nicht nur durch sich ständig verschärfende Haltungsanforderungen notwendig, sondern ist auch der sich verändernden Sichtweise in der Öffentlichkeit für eine zeitgemäße Zootierhaltung und Zoogestaltung geschuldet. Trotz diverser Neubauten und Renovierungen von Tieranlagen sowie Besucher- und Wirtschaftseinrichtungen des Zoos in den vergangenen zwei Jahrzehnten besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf. So liegt der letzte größere Neubau im Tieranlagenbereich des Zoos nahezu zehn Jahre zurück. Der Bau neuer, in der öffentlichen Wahrnehmung akzeptierter Tieranlagen, die regelmäßige Renovierung und Überarbeitung älterer Tieranlagen sowie die kontinuierliche Entwicklung der ebenso wichtigen Infrastrukturen sind daher unumgänglich. Nur so kann es gelingen, Stammbesuchern immer wieder Anreize zu bieten, ihren Bergzoo neu zu entdecken und neue, interessierte Besucher aus ganz Deutschland erstmalig in den Zoo zu locken. Beides ist notwendig, um die Besucherzahlen langfristig zu halten. Eine Steigerung der Besucherzahlen ist jedoch nur durch massive Investitionen zur Erhöhung der

Gesamtattraktivität des Zoos realisierbar. Dies ist auch zwingende Voraussetzung, um das Ziel der Stadt Halle (Saale), den Zoo als überregionales Aushängeschild zu etablieren, zu erreichen.

Um den gewachsenen Ansprüchen unter den oben genannten Aspekten nicht nur zu genügen, sondern diese auch langfristig zu erfüllen, bedarf es einer umfänglichen, alle Bereiche eines Zoobetriebes berührenden Zukunftsplanung. Doch selbst wenn nicht alle im nachfolgenden Zukunftskonzept vorgestellten Neuerungen realisiert werden können, sollen sich doch alle Investitionen und Umstrukturierungen in den folgenden Jahren an diesen Leitlinien orientieren. Sie bilden eine wichtige Vorausschau auf die für jede Entwicklungsphase zu erstellenden Detailplanungen. Erst aus diesen Elementen entwickelt sich ein Masterplan, der regelmäßig auf Grundlage seiner Zielsetzungen und den erreichten Ergebnissen überprüft werden muss. Das Gesamtkonzept kann jedoch nur realisiert werden, wenn es durch entsprechende finanzielle Mittel langfristig unterstützt wird.

Der Zoologische Garten Halle (Saale) hat trotz seiner geringen Größe und seiner betonten Regionalität ein starkes, in der deutschen Zoolandschaft einmaliges, Profil entwickelt. Er ist ein „kleiner, feiner Zoo“, der durch saubere, gut gepflegte Tiergehege und Parkelemente besticht. Die kurzen Wege zwischen den Tieranlagen und den gastronomischen Einrichtungen laden vor allem auch junge Familien mit kleinen Kindern sowie ältere Menschen zum Entdecken und Verweilen ein. Seine trotz der Hanglage nur sanft ansteigenden, serpentinartig angelegten Wege ermöglichen es auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität beinahe den gesamten Zoo zu erkunden. Ergänzt wird dieses Angebot durch spezielle Einrichtungen für Besucher mit Sehbehinderungen. Im Vordergrund des Tiererlebnisses steht dabei die große Nähe zwischen Besuchern und Bewohnern. Dies wird nicht nur durch den Einsatz von Glas in der Architektur ermöglicht, sondern auch durch die Topografie des Geländes begünstigt. Aufgrund der Hanglage ist es möglich, beinahe alle Anlagen aus unterschiedlichen Perspektiven einzusehen. Schließlich ist der Zoologische Garten Halle (Saale) der einzige Zoo Deutschlands, der auf seiner Fläche einen gesamten Berg umschließt und durch seine Wegführung erlebbar macht. Die fantastischen Ausblicke über Halle (Saale) und das Umland – besonders vom Aussichtsturm aus – rechtfertigen den Titel, Deutschlands einziger Bergzoo zu sein.

Wichtiges Ziel des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ ist es, das bereits bestehende Gesamtprofil des Zoos zu stärken und weiterzuentwickeln. Der Name „Bergzoo Halle“ soll dabei als Trademark fest in der deutschen Zoolandschaft verankert und beworben werden. Der Bergzoo ist ein Zoo für alle Hallenser und neugierige Entdecker aus ganz Mittel-

deutschland und verpflichtet sich in besonderer Weise zur Umsetzung der Bestimmungen der EG-Richtlinie 1999/22 des Rates vom 29. März 1999. Er versteht sich als Freizeit- und Bildungseinrichtung und nimmt seine Verantwortung für den Natur- und Artenschutz nach den Zielvorstellungen der Welt-Zoo-Naturschutzstrategie des Weltverbandes der Zoologischen Gärten und Aquarien aktiv an. Diese Zielsetzung soll durch das Leitmotiv „Tiere erleben, Verständnis schaffen, Begeisterung wecken“ zentrales Thema bei der Zukunftsgestaltung des Bergzoo als überregionale Freizeiteinrichtung mit hohem Erlebniswert sein. Dabei werden die Tieranlagen nach Lebensräumen auf dem Zoogelände gegliedert und erlebbar gemacht. Der Besucher soll in die Lage versetzt werden, in ferne Welten einzutauchen und unter diesem Aspekt die Lebensräume als prägendes Element für die an sie angepasste Tierwelt zu verstehen.

Investitionen im Wirtschaftsjahr 2015

Im Jahr 2015 war die Investitionstätigkeit durch den Investitionsersatz, insbesondere durch Maßnahmen am Affensee in Höhe von 45 TEuro und Investitionen für die veterinärmedizinische Betreuung des Tierbestandes in Verbindung mit der Weiterentwicklung der notwendigen elektronischen Technik der Gesellschaft in Höhe von 48 TEuro sowie durch die Beschaffung von zwei Fahrzeugen in Höhe von ca. 65 TEuro gekennzeichnet.

Die Uhu-Anlage konnte fertiggestellt werden und den Besuchern als sichtbares Zeugnis einer die Attraktivität steigernden Investition des Zoos dargebracht werden. Die dafür verausgabte Investitionssumme von 67 TEuro wurde durch den Verein der Förderer und Freunde des halleschen Bergzoo e.V. erbracht.

Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2015 – bereits an anderer Stelle als Übergangsjahr bezeichnet – kam es zur Bildung des Betriebsrates.

Durch den Betriebsrat und in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer wurde für das Jahr 2015 ein Themenkatalog von Aufgaben für die Jahre 2015 und 2016 erarbeitet, mit dessen Hilfe es möglich ist, bisher teilweise fehlende schriftliche Vereinbarungen über Themen wie Suchtprävention, Arbeitszeitregelungen, Urlaubsregelung, Brandschutz, Arbeitsschutz, Gesundheitsprävention und Verbesserung der Integration von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fixieren und als Handlungsgrundlage zu nutzen.

Entwicklung im Geschäftsjahr

Im Jahr 2015 erfolgte zum 25. April ein Wechsel in der Geschäftsführung. Dabei kam es zum Übergang von Herrn Andreas Jacob zu Herrn Dr. Dennis Müller als Geschäftsführer und Zoodirektor.

Neben diesem Wechsel lief im Jahr 2015 der Vertrag mit dem bisherigen veterinärmedizinischen Betreuer der Zoologischer Garten Halle GmbH, Herrn DVM Thielebein, aus, so dass zu Beginn des Jahres eine Interimslösung gefunden werden musste, die in der Nutzung einer externen veterinär-medizinischen Persönlichkeit, Herrn Dr. Wenkel, erfolgte.

Nachtragsbericht

Weiterhin lief der bis zum 31. Dezember 2015 existierende Pachtvertrag für Gastronomie mit Herrn Harald Geilert aus, so dass auch hier im Rahmen eines Findungsverfahrens eine Neuvergabe ab dem Jahr 2016 zu erfolgen hatte. Die Zoologischer Garten Halle GmbH hat sich mit der Reiche Group vertraglich gebunden. Die Angelegenheiten des Wechsels sind zwischenzeitlich erfolgt und die Versorgung der Gäste konnte uneingeschränkt gesichert werden.

Risiko- und Prognosebericht

Die Kultureinrichtung Zoo Halle GmbH ist als anerkannt gemeinnütziger Dienstleister in ihrer weiteren Tätigkeit und Existenz auch künftig von den Zuschüssen der Gesellschafterin abhängig. Sie ist als Non-Profit-Organisation nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen.

Für die Folgejahre werden Einnahmen aus Eintritten von 300.000 bis 315.000 Besuchern geplant. In der Planung für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass nur in geringem Umfang freie liquide Mittel vorliegen, um Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder Mehrausgaben auszugleichen. Zusätzlich ergeben sich noch weitere Risiken aus Pensionszahlungen.

Der Zoo ist derzeit nicht in Gerichts- und Schiedsverfahren involviert.

Ausfallrisiken im Sinne einer Betriebsgefährdung könnten nur durch höhere Gewalt oder bei behördlicher Schließung infolge einer auftretenden Tierseuche entstehen.

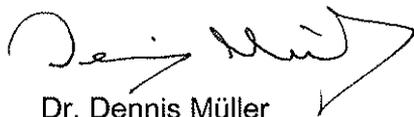
Das in den Betriebsablauf integrierte Risiko-Management-System dient dem Geschäftsführer dazu, Veränderungen in den Bereichen Besucherzahlen, Personal, Tiergesundheit usw. rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Der Geschäftsführer informiert die Mitarbeiter regelmäßig über die aktuelle Situation auf der Grundlage der monatlich erstellten Einnahmen- und Ausgabenkontrolle.

Auf dem Weg eines quartalsweisen Melde- und Informationssystems an die BMA der Stadt Halle (Saale) wird eine regelmäßige Risikoabschätzung vorgenommen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt.

Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2016 von Gesamterträgen und einem Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht bekannt geworden.

Halle (Saale), 29. April 2016



Dr. Dennis Müller

Zoodirektor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht im Abschnitt „Risiko- und Prognosebericht“ hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch künftig von der Zahlung der Gesellschafterzuschüsse abhängig ist.

Halle (Saale), 29. April 2016

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Katja Nötzel
Wirtschaftsprüferin



Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.